

# WENN ANWÄLT INNEN ZU ANGEKLAGTEN WERDEN

## EINE PROZESSBEOBACHTUNG

**I**n keinem anderen Land werden so viele Personen wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation angeklagt wie in der Türkei: Vorsichtigen Schätzungen zufolge etwa 8000 Personen alleine in den Jahren 2009 bis 2012. Die Demokratischen Jurist\_innen Schweiz (DJS) beteiligen sich an der Beobachtung des sogenannten »Anwaltsprozesses«, eines der in der Türkei geführten Massenverfahren.

2012 gab der türkische Justizminister an, es seien 213 Verfahren mit insgesamt 2146 Angeklagten eröffnet worden. Angeklagte in diesen Massenverfahren sind überwiegend kurdische Aktivist\_innen und radikale Linke: Gewerkschafter\_innen, Menschenrechtsaktivist\_innen, Student\_innen, Journalist\_innen oder Politiker\_innen. Und dazu kommen deren Rechtsvertreter\_innen. Seit Jahren stehen in der Türkei auch Anwalt\_innen immer wieder selber als Angeklagte vor Gericht – von der internationalen Öffentlichkeit weitgehend ignoriert. Die Botschaft dieser Verfahren ist klar: Wer politische Aktivist\_innen verteidigt, muss damit rechnen, selber der/die nächste Angeklagte zu werden.

Im November 2011 kam es zum bislang zahlenmäßig größten Angriff auf die Anwaltschaft; insgesamt wurden 50 Personen, darunter 46 Anwalt\_innen, in verschiedenen Provinzen der Türkei unter dem Vorwurf der Unterstützung bzw. Mitgliedschaft in einer terroristischen Gruppierung in Gewahrsam genommen. Diese Verhaftungen stehen im Zusammenhang mit der bereits im April 2009 begonnenen Repressionswelle gegen zumeist kurdische Politiker\_innen, Menschenrechtsaktivist\_innen, Journalist\_innen und deren Anwalt\_innen: die sogenannte »Operation KCK«. Die Koma Civaken Kurdistan (KCK), zu Deutsch Union der Gemeinschaften Kurdistans, ist ein auf Initiative des inhaftierten Chefs der Arbeiterpartei Kurdistans, Partiya Karkerên Kurdistan (PKK), Abdullah Öcalan, gebildeter Dachverband. Nach Ansicht zahlreicher Vertreter\_innen von Staatsanwaltschaft, Justiz und Sicherheitsbehörden bilde dieser Dachverband aber den städtischen Arm der PKK. Deshalb wird die KCK, gleich wie die PKK, als Terrororganisation klassifiziert. Somit kann an und für sich legaler Aktivismus plötzlich zur strafbaren Unterstützungshandlung werden.

### Der sogenannte »Anwaltsprozess«

Das Verfahren wurde im Juli 2012 eröffnet. Seither haben in den bald zwei Jahren insgesamt gerade mal neun Verhandlungstage stattgefunden. Die angeklagten Anwalt\_innen übernehmen vorwiegend politische Mandate. So waren sie alle an der Verteidigung Öcalans beteiligt und haben etwa Angeklagte aus anderen »KCK-Verfahren«

vertreten. Der anwaltliche Kontakt zu ihrem Mandanten Abdullah Öcalan wird nun als Indiz dafür gewertet, dass sie am Aufbau eines Informationsnetzwerkes zwischen ihm und der Organisation außerhalb der Gefängnismauern beteiligt gewesen seien – Grund genug, um ihnen die Unterstützung bzw. Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation vorzuwerfen. Die für alle 50 Angeeschuldigten gemeinsame Anklageschrift enthält zwar auf knapp 900 Seiten Aufzeichnungen von beruflichen Kontakten, Sitzungen und Gefängnisbesuchen, jedoch keine konkreten Tatvorwürfe gegen die einzelnen Angeklagten. Beispielsweise beschränkt sich der Vorwurf gegenüber einem der Anwalt\_innen darauf, durch die Telefonüberwachung hätte ermittelt werden können, er verfüge über eine »organisatorische Gesinnung« und spreche die Sprache eines Anführers. Die angebliche Mitgliedschaft beziehungsweise der vorgeworfene Beitrag, den die Angeeschuldigten zur terroristischen Organisation geleistet haben sollen, erschöpfen sich in Tätigkeiten ihrer Berufsausübung und erscheinen als reine Konstruktion. Trotzdem stehen diese Anwalt\_innen vor Gericht.

Im November 2012 bin ich zum ersten Mal als Delegierte der DJS und Prozessbeobachterin in die Türkei gereist, ohne genau zu wissen, was mich erwarten würde. Der Verein »Demokratische Juristinnen und Juristen Schweiz« versucht sich immer wieder dort hartnäckig einzumischen, wo andere die Augen zudrücken. Er setzt sich ein für Rechtsgleichheit und Gleichstellung, gegen Diskriminierungen aller Art, für den ungehinderten Zugang zur Gerichtsbarkeit oder etwa gegen Verschärfungen im Asyl- und Ausländerrecht oder im Strafvollzug. Der Verein selbst ist Mitglied der Europäischen Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt (EJDM), die sich regelmäßig an internationalen Prozessbeobachtungen beteiligt. Ich selber habe mein Studium abgeschlossen und bin seit gut vier Jahren Mitglied der DJS. So kam ich in die Türkei, um meinen Berufskolleg\_innen meine Solidarität zu zeigen.

### In der »Gefängnissiedlung« in Silivri

So gut es ging hatte ich mich inhaltlich eingelese – es war jedoch nicht ganz einfach, detaillierte Informationen in Deutsch, Englisch oder Französisch zu erhalten. Ich hatte den Dolmetscher organisiert und das Prozessbeobachtungsmanual gelesen, fühlte mich aber trotzdem nicht wirklich vorbereitet.

Vor Ort war ich erstaunt, wie »frei« wir uns in Silivri – der »Gefängnissiedlung«, wo sich auch das Gerichtsgebäude befindet – bewegen konnten. Die Siedlung liegt inmitten von Nichts, ist komplett eingezäunt und wird von Militär und Polizei bewacht. Doch waren wir drin, konnten wir eigentlich ungehindert am Prozess teilnehmen – wohl um dem Ganzen nicht auch noch den letzten Anschein von

»Demokratie« zu nehmen. Im Eingangsbereich befanden sich Metall-detektoren und die Maschinen, welche mitgetragene Gepäckstücke durchleuchten – wie am Flughafen. Aber durchsucht wurden wir nicht. Die lokalen Anwält\_innen hatten ausgehandelt, dass wir, quasi als ausländische Anwält\_innen, dasselbe »Privileg« genießen wie sie selbst. Andere Zuschauer\_innen, etwa Familienangehörige, mussten sich jedoch abtasten lassen. Auch wir mussten alle unsere Pässe und Mobiltelefone



Foto: Mstislav Chernov / CC-Lizenz: by-sa

abgeben, erhielten hierfür einen Umhängebadge, der quasi als Identifikation galt. Im Gerichtssaal selbst wurde eine Liste herumgereicht. Darauf schrieben wir unsere Namen und die Organisation, die wir repräsentierten. Diese Liste wurde dem Richter übergeben, um ihm zu verdeutlichen, dass wir dort waren. Im eigentlichen Sinne »gefährdet« gefühlt habe ich mich nie.

Mittlerweile wurde in Silivri ein neues Gerichtsgebäude errichtet. Alleine der Gerichtssaal darin zeigt, dass sich die türkische Regierung und Justiz auf zahlreiche Massenprozesse vorbereitet: Er bietet Platz für ca. 350 Angeschuldigte, deren Anwält\_innen, Presse und Zuschauer\_innen; insgesamt etwa 1000 Personen. Da man von den hinteren Reihen gar nicht mehr nach vorne sieht und nicht hören kann, was die Leute sprechen, wurden Mikrofone, Boxen, Kameras und Leinwände installiert. Alles in allem eine absurde Szenerie.

### Gerechtigkeit spielen

Im Zusammenhang mit der KCK-Operation wird nicht nur dieses Massenverfahren geführt. Im eigentlichen »Hauptprozess« stehen über 200 Aktivist\_innen vor Gericht und auch über 100 Journalist\_innen wird gemeinsam der Prozess gemacht. Weiter wurde im Dezember 2013 ein weiteres Verfahren gegen 22 Anwält\_innen der Vereinigung Progressiver Jurist\_innen eröffnet. Nach den Protesten 2013 werden weitere Massenverfahren folgen. Diese Prozesse sind ein trauriges Kapitel in der Geschichte der politischen Entwicklung in der Türkei: Die Justiz als dritte (unabhängige) Gewalt wird faktisch abgeschafft. Wer in den Verfahren strafrechtliche »Wahrheit« oder gar »Gerechtigkeit« finden möchte, kann lange suchen – eine politisch motivierte Strafverfolgung hat andere Ziele. Bei der Beobachtung des KCK-Anwaltsprozesses hat sich mein Eindruck bestätigt, dass es nicht um die Aufklärung der vorgeworfenen Taten geht, sondern um einen Prozess zur Schwächung oppositioneller Bewegungen. Die Strafverfahren dienen dazu, politische Gegner\_innen zu verfolgen und mit einer gerichtlichen Verurteilung – so konstruiert die Vorwürfe auch sein mögen

– nach außen hin der Verfolgung einen demokratischen und legalen Anstrich zu verleihen. Vorwürfe nach Antiterrorgesetzen »eignen« sich besonders gut, da ein internationaler Konsens besteht, gegen vermeintliche Terrorist\_innen mit aller Härte vorzugehen. Und wer sich mit den Betroffenen solidarisch zeigt, läuft Gefahr, selbst als »Terrorist\_innen-Freund\_in« ins gesellschaftliche Abseits zu geraten. So kommen die Strafverteidiger\_innen von Terror-Angeklagten ins Visier der türkischen

Regierung. Diese strafrechtliche Verfolgung der Verteidiger\_innen kann nur als gezielte Einschüchterung und als nicht hinnehmbarer Angriff auf das Recht auf Strafverteidigung aller Angeklagten interpretiert werden. Obwohl ich damit gerechnet hatte, schockierte es mich dennoch, wie offen elementare Grundsätze, nicht nur der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), sondern auch des türkischen Rechts missachtet werden. Beim Sammeln des größten Teils der angeblichen Beweise der Anklage wurden die nach türkischem Recht bestehenden Sonderbestimmungen zum Schutz von Anwält\_innen verletzt. Beispielsweise wurden notwendige Bewilligungen zur Telefonüberwachung und für Haus- und Kanzleidurchsuchungen nicht eingeholt. Auch wurden seit 2005 vertrauliche Gespräche zwischen Öcalan und seinen Anwält\_innen aufgezeichnet – eine massive Verletzung des Anwält\_innengeheimnisses.

### Prozess ohne Verhandlung

Die Verteidigung beantragte wiederholt, widerrechtlich erlangte Beweise aus den Akten zu streichen. Obwohl in vergleichbaren Verfahren bereits entsprechenden Anträgen stattgegeben wurde, lehnte der Vorsitzende hier bisher alle Anträge ab. Darüber hinaus schien es, als wolle der Vorsitzende auf die Beweisaufnahme vollständig verzichten. Anlässlich des Prozesstages am 17. September 2013 und gleich zu Beginn der Verhandlung vom 19. Dezember 2013 hatte der Gerichtsvorsitzende angekündigt, dem Staatsanwalt direkt das Wort für sein Plädoyer übergeben zu wollen. Dies obwohl er die Beweisaufnahme noch nicht durchgeführt hatte. Im Verfahrensablauf sind die Plädoyers – quasi das Schlusswort der Parteien – aber erst nach Abschluss des Beweisverfahrens zu halten. Wie in Deutschland müssen nach türkischem Strafprozessrecht Beweismittel mündlich ins Verfahren eingebracht werden, d.h. Zeug\_innen sowie Sachverständige sind zu befragen und schriftliche Beweise müssen vorgelesen werden. Jede und jeder Angeklagte muss die Gelegenheit haben, sich zu jedem einzelnen Beweisstück äußern zu können. Nur jene Beweise, die diesen

Grundsätzen entsprechend vorgelegt wurden, dürfen vom Gericht im Rahmen des Urteils berücksichtigt werden – so sieht es jedenfalls die türkische Strafprozessordnung vor. Wird das Beweisverfahren aber faktisch ausgelassen, kommt dies einem Prozess ohne effektive Verhandlung gleich. Das steht im klaren Widerspruch zum türkischen Recht und stellt eine krasse Verletzung der Verteidigungsrechte der Angeklagten dar. Dementsprechend stand die Frage der Durchführung einer ordentlichen Beweisaufnahme im Zentrum des letzten Anhörungstages am 19. Dezember 2013. Fast alle Voten der Verteidiger\_innen bezogen sich hierauf. Einer der Strafverteidiger\_innen stellte im Gerichtssaal fest, die Anforderungen an die Beweisaufnahme wären in der türkischen Strafprozessordnung klar geregelt. Es sei einzig die Frage, ob die gesetzlichen Regelungen auch angewandt würden. Die Strafverteidigung kann zwar immer wieder Anträge stellen, kann sich äußern – aber unabhängig davon, wie sehr sie »Recht« haben und wie gut sie ihre Anträge begründen können, hängt letztlich alles vom Gutdünken des Richters ab. Im November 2012 verließ deshalb das gesamte Verteidigungsteam unter Protest den Gerichtssaal.

#### **Beweis ohne Grundlage**

Die Verletzung der Verteidigungsrechte wird durch Beweismängel verschärft. Die 213 Aktenordner beschränken sich in weiten Teilen auf polizeiliche Aufzeichnungen, Rapporte und Protokolle, worin E-Mails, Telefonüberwachungen oder Observation beschrieben werden. Die Grundlage dieser polizeilichen Dokumente ist jedoch nicht enthalten, also etwa die E-Mails, die Telefonaufzeichnungen oder das Bildmaterial selbst. Ohne genaue Überprüfung dieser digitalen Beweise, dürfte ihnen aus objektiven Gesichtspunkten keine große Beweiskraft zugesprochen werden. Ein konkretes Beispiel: Den Angeklagten wird vorgeworfen, ein Informationsnetzwerk mit gemeinsamen Mail-Accounts aufgebaut zu haben. Angeblich verschickte E-Mails sollen mittels IP-Adresse einem Internetcafé in einer der belebtesten Straßen Istanbuls zugeordnet worden sein. Aus Bildern einer Überwachungskamera, auf denen einzelne Angeklagte beim bloßen Passieren des besagten Internetcafés zu sehen seien sollen, wird geschlossen, von dort aus seien von ihnen prozessrelevante E-Mails verschickt worden. Um sich mit den zahlreichen Ungereimtheiten der Beweise beschäftigen zu können, wurde seitens der Verteidigung wiederholt die Eröffnung der Beweisaufnahme eingefordert. Weiter wurde die Hinzuziehung



eines Sachverständigen bezüglich der digitalen Beweise beantragt. Erneut wurde ein Antrag auf die Befragung von dreizehn Entlastungszeug\_innen gestellt. Darunter befindet sich auch Abdullah Öcalan als eigentlicher Hauptzeuge, da sich viele Vorwürfe direkt auf die Gefängnisbesuche der angeschuldigten Anwalt\_innen bei ihrem Mandanten Öcalan beziehen.

Der Gerichtsvorsitzende beendete die Verhandlung mit dem Entscheid, den Sachverständigen sowie einige der Zeug\_innen zu befragen. Weitere vier Personen wurden aus der Untersuchungshaft entlassen. Damit befanden sich nach wie vor elf Kolleg\_innen seit September 2011 in Untersuchungshaft. Diese verblieben elf Gefangenen wurden nun am 18. März 2014 entlassen. Insgesamt waren diese also 29 Monate in Haft – eine derart lange Zeit, letztlich ohne nachvollziehbare Begründung, kommt einer vorgezogenen Bestrafung ohne Urteil gleich.

#### **Fortsetzung folgt**

»Ich sehe mich nicht als Angeklagte und ich erkenne Sie nicht als urteilendes Gericht an«, mit diesen Worten eröffnete Nezahat Bayraktar – Mitangeklagte im »Anwaltsprozess« – am 17. September 2013 ihre Stellungnahme. Sie wollte mit ihrer Äußerung wohl ausdrücken, sie sei ihrer beruflichen Tätigkeit als Anwältin nachgegangen, habe politische Aktivist\_innen vertreten, werde hierfür nun kriminalisiert – und sehe sich deshalb nicht als Angeschuldigte. Der Vorsitzende sei voreingenommen und nicht an einer neutralen Begutachtung, sondern aus politischen Gründen lediglich an einem Schuldspruch interessiert – deshalb erkenne sie das Gericht nicht an.

Auch wenn immer wieder kleine Erfolge erzielt werden konnten, muss das Verfahren weiterhin grundsätzlich in Frage gestellt werden. Wegen einer Gesetzesänderung ist jetzt ein anderes Gericht für die Verfahren zuständig. Wie und wann es weitergehen wird, ist noch unklar. Weiterhin müssen wir unseren Kolleg\_innen in der Türkei unsere Unterstützung zukommen lassen, ein Ende der willkürlichen Verfolgung und damit die Einstellung der Verfahren sowie die Freilassung aller politischen Gefangenen fordern.

**Annina Mullis beobachtet den sogenannten „Anwaltsprozess“ als Delegierte der Demokratischen Juristinnen und Juristen Schweiz.**